

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/088/2017	AZ: 26.10.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Antrag auf Baubauleitplanung für die östliche Seite der Hauskoppel bis Superlande/Fehlenweg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2017	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Bauleitplanung für den Gesamtbereich der Grundstücke auf der östlichen Seite der Hauskoppel. Der Antragstellerin gehören die beiden im Lageplan markierten Grundstücke. Die östliche Seite der Hauskoppel grenzt an den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dassendorf an. Im F-Plan ist der Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Ein Antrag auf Bauleitplanung wurde bereits im Jahr 2014 gestellt und seitens der Gemeinde Dassendorf abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die östliche Seite der Hauskoppel bis zu Superlande/Fehlenweg.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

An die Gemeinde Dassendorf
Bürgermeisterin
Martina Falkenberg

Dassendorf 5.09.2017

Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Sanierung / Reparatur östliche Hauskoppel Dassendorf

Sehr geehrte Frau Falkenberg,

die Reparatur der Hauskoppel ist , wie auch von Ihnen bereits beschrieben, eine besondere Herausforderung . Das hat natürlich auch damit zu tun, dass man (Gemeinde, Planungsausschß, Bauausschuss) sich jahrzehntelang nicht mit den Belangen des Dorfes (u.a. Vereinbarkeit von Wohnbebauung und Landwirtschaft) und dessen Erhaltung und Fortentwicklung beschäftigt hat!

Das rächt sich jetzt und führt dazu ,dass die ganze Sache sehr kostenintensiv wird.

Es ist, wie auch bereits von Ihnen erwähnt, für die Anwohner schwer auszuhalten, dass sich das Verfahren in der Hauskoppel so lange hinzieht.

Die Gemeinde ist ja gehalten, hier eine vernünftige fachgerechte Lösung zu finden, die auch noch bezahlbar bleiben muss.

Bei dem Zustand der östlichen Seite der Hauskoppel wird eine Kosten sparende Lösung wohl sehr schwierig werden! Gerächt hat sich das schon, als für die provisorische Reparatur der Löcher eine kostensparende Lösung in Form von zu hartem Asphalt verwendet wurde, der dann schon erneuert werden musste!

Wenn schon, zur Erneuerung (und das ist unumgänglich bei der Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge) und zur Erhaltung der Hauskoppel sehr viel Geld ausgegeben werden muss, sollte die Gemeinde , wie seit Jahren gefordert, endlich mal einen neuen Bebauungsplan für die östliche Seite der Hauskoppel bis Sumperlande/ Fehlenweg (bis hierhin besteht ja bereits Bebauung) erarbeiten, um hier endlich mal eine vernünftige Lösung herzustellen.

Auch Anwohner der östlichen Hauskoppel haben ein Recht auf : Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile .

Wohnbebauung und Landwirtschaft sind vereinbar, das haben viele Gemeinden in der Umgebung bewiesen!

Das sollte doch wohl auch in Dassendorf möglich sein.!

Ich stelle daher erneut den Antrag für die östliche Seite der Hauskoppel bis
Sumperlande/Fehlenweg, endlich einen Bebauungsplan zu erstellen und dies als TOP bei der
nächsten Sitzung des Planungsausschusses aufzustellen.

Ich bitte um Weiterleitung des Schreibens an den Planungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

MD I \triangle E
0.15
DNG 30°-51°
max. 2 WE

MD I o
0.35
DNG 30°-51°

MD I o
0.25
DNG 30°-51°

MD I \triangle E
0.15
DNG 30°-51°
max. 2 WE
20

MD I o
0.25
DNG 30°-51°

MD I \triangle E
0.15
DNG 30°-51°
max. 2 WE



